

Absturzunfälle in der Zeitarbeit

Schaffen Sie den Rahmen, damit niemand fällt



Jedes Jahr ereignen sich im Bereich Zeitarbeit rund 1.500 meldepflichtige Absturzunfälle. Von Bedeutung sind dabei nicht nur die entstehenden Kosten, sondern auch die hohen Arbeitsunfähigkeitszeiten der betroffenen Beschäftigten. In etwa **70 %** aller Absturzunfälle sind es mehr als **10** Tage. Zudem zeigt sich, dass in rund **80 %** der Unfälle Absturzhöhen von nur bis zu **2** Metern vorliegen.

Was sind Absturzgefahren?

Im Allgemeinen verbindet man mit Absturzgefahren bei der Arbeit das Verrichten von Tätigkeiten in großer Höhe, zum Beispiel auf Hausdächern oder an Windenergieanlagen.

Absturzgefahren treten jedoch bereits bei Höhen ab 1,00 m auf. Auch das Versinken in flüssigen oder körnigen Stoffen sowie das Durchbrechen durch nicht tragfähige Flächen werden als Absturz definiert².

Wer ist betroffen?

In Fachberufen des Maler- und Elektrohandwerks oder auf dem Bau werden häufig Leitern und Gerüste benutzt. Daher ist zu erwarten, dass diese Berufsgruppen den überwiegenden Anteil der durch Absturz verletzten Personen in der Zeitarbeit darstellen. Tatsächlich sind jährlich 19–27 % der Absturzunfälle in den Handwerksberufen³ zu finden. Dem entgegen stehen jedoch über 40 %, die der Gruppe der Hilfskräfte⁴ zugeordnet werden können, sowie circa 12 % im Bereich der Materialwirtschaft⁵ (siehe Tabelle 1).

Eine Stichprobe aus 136 analysierten Absturzunfällen zeigt, dass in 57 % der Fälle mit einer Leiter oder einem Tritt gearbeitet wurde. Weitere 3 % der Abstürze fanden mit zweckentfremdeten Gegenständen statt, die als

Aufstiegshilfe verwendet wurden. Etwa 13 % der Unfälle ereigneten sich bei Verladetätigkeiten, zum Beispiel an Rampen, oder häuften sich bei Tätigkeiten unter Baustellenbedingungen (rund 17 %). Hier zeigte sich, dass die Gefährdung durch Absturz oftmals weder von der Disponentin oder dem Disponenten noch von der Zeitarbeitskraft erkannt und das Risiko durch die meist geringe Arbeitshöhe unterschätzt wird.

Können diese Unfälle größtenteils durch frühzeitiges Hinterfragen des Arbeitsverfahrens oder durch Auswahl geeigneter Arbeitsmittel vermieden werden? **Wir denken ja!**

ISCO-Code	Beruf	% in 2018	% in 2019
413xx	Lager	12,7	10,7
713xx	Ausbau	6,9	7,1
714	Maler/in	3,9	6,0
723xx	Mechaniker/in	3,9	9,5
724xx	Elektro-Berufe	4,9	3,6
828	Montierer/in	3,0	6,0
83X	Fahrzeugführer/in	8,8	4,8
931	Helfer/in Bau	6,9	6,0
932	Helfer/in Fertigung	31,4	36,9
933	Helfer/in Transport	2,0	4,8


Tabelle 1: Verteilung von Absturzunfällen auf die Berufsgruppen (nach ISCO-88) in der Zeitarbeit (Daten: VBG)

¹ Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) | ² Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A2.1 | ³ Facharbeiter, ISCO-88 Gruppe 7

⁴ Hilfsarbeiter, ISCO-88 Gruppe 93xx | ⁵ ISCO-88 Gruppe 413xx

Abstürze sind kostenintensiv

Die Auswertung der Jahre 2015 bis 2019 zeigt, dass Absturzunfälle zwar nicht einmal 4 % der meldepflichtigen Unfälle in der Zeitarbeit ausmachen, jedoch durchschnittlich 15 % der gesamten Heilbehandlungskosten in der Branche verursachen. Im Bereich der neu bewilligten Renten sind sogar circa 22 %

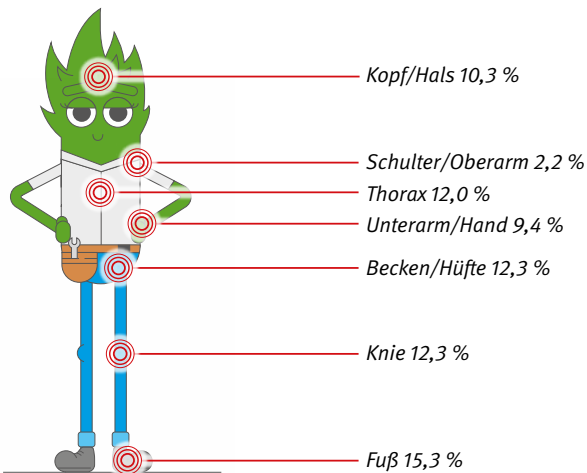
Wollen Sie wissen, was Sie ein Unfall kostet? Der VBG-Ausfallkostenrechner hilft: www.vbg.de 
Ausfallkostenrechner

der erbrachten Leistungen auf zurückliegende Absturzereignisse zurückzuführen. Darin enthalten sind auch Hinterbliebenenleistungen für Absturzunfälle mit tödlichem Ausgang. Im betrachteten Zeitraum betrug der Anteil an Absturzunfällen bei den tödlichen Arbeitsunfällen im Mittel rund ein Drittel.

Abstürze aus geringer Höhe enden selten tödlich, sind aber mit überproportional langen Ausfallzeiten und entsprechend großen Belastungen des privaten und beruflichen Umfelds verbunden. Verletzungen, wie zum Beispiel eine Mittelfußfraktur, ziehen häufig mehr als 6 Monate intensiver Rehabilitation nach sich.

Abstürze aus geringer Höhe enden selten tödlich, sind aber mit überproportional langen Ausfallzeiten und entsprechend großen Belastungen des privaten und beruflichen Umfelds verbunden. Verletzungen, wie zum Beispiel eine Mittelfußfraktur, ziehen häufig mehr als 6 Monate intensiver Rehabilitation nach sich.

Häufigkeit der verletzten Körperteile bei Absturzunfällen in der Zeitarbeit



Die Verletzungsmuster sind vielseitig. Die Gesundheit der Beschäftigten wird häufig über einen längeren Zeitraum erheblich eingeschränkt. So lag in 2019 der Anteil der Arbeitsunfähigkeits-Dauer von 4 bis 10 Tagen bei 32 %, von 11 bis 40 Tagen bei 31 % und von über 100 Tagen bei 12 %.

Für Zeitarbeitsunternehmen bedeutet das neben Lohnfortzahlungen auch, dass Beschäftigte für den Einsatz beim Kundenunternehmen fehlen. Daraus resultieren Mehrbelastungen für Disponentinnen und Disponenten, die den weiterhin bestehenden Personalbedarf des Kundenunternehmens decken müssen. Auch für die Einsatzbetriebe stellt es eine Mehrbelastung dar, wenn die Zeitarbeitsbeschäftigten nicht wie geplant zur Verfügung stehen.

Ist der zusätzliche Aufwand vermeidbar? **Wir denken ja!**

Wie können Sie als Unternehmerin oder Unternehmer dazu beitragen, Absturzunfälle zu verhindern?

Sensibilisieren Sie Ihre Disponentinnen und Disponenten für mögliche Absturzgefährdungen, die bei bestimmten Berufen und Tätigkeiten häufiger vorkommen.

Qualifizieren Sie Ihre Disponentinnen und Disponenten, damit bereits im Vorfeld typische absturzbegünstigende Szenarien und Arbeitsumgebungen identifiziert werden können (zum Beispiel kraftvolles Ziehen an Bauteilen oder unbefestigte Abdeckungen auf Baustellen).

Schaffen Sie einen Handlungsrahmen für Disponentinnen und Disponenten im Überlassungsprozess:

Vor dem ersten Einsatz:

- Bereitstellung von Informationen über Arbeitsmittel, mit denen sicheres Arbeiten in der Höhe möglich ist (zum Beispiel Podestleitern oder Arbeitspodeste).
- Erweiterung der Auftragsannahme für bestimmte Tätigkeiten oder Berufe mit Absturzgefahren, zum Beispiel durch eine Checkliste:
 - Welche Arbeitsmittel werden verwendet und sind diese für die vorliegende Arbeitsumgebung geeignet?
 - Stehen alternative Arbeitsmittel zur Verfügung?
 - Erfolgt die Prüfung von Arbeitsmitteln?
 - Sind erforderliche Absturzsicherungen angebracht?
 - Sind Gefahrenbereiche gekennzeichnet?
 - Muss PSA gegen Absturz getragen werden? Wer stellt diese bereit und ist die erforderliche Unterweisung dazu geklärt?
 - Ist für die Tätigkeit eine Eignungsuntersuchung für Arbeiten mit Absturzgefahr erforderlich?
- Überprüfung der Angaben vor Ort bei der Erstbesichtigung und Bewertung der Absturzgefährdung.

Während des Einsatzes:

- Folgebesichtigung; Übereinstimmung der vorgefundenen Situation mit der beschriebenen Situation (laut Erstbesichtigung) prüfen.
- Rückmeldungen der Beschäftigten zu Mängeln bei Arbeitsmitteln oder Unsicherheiten bei der Durchführung der Tätigkeit ernst nehmen und mit den Betroffenen besprechen.
- Notwendige Maßnahmen mit dem Einsatzbetrieb absprechen und deren Umsetzung überprüfen.
- Beinahe-Unfälle analysieren, damit aus ihnen zukünftig keine Unfälle werden.

Nutzen Sie die Beratung Ihrer Sicherheitsfachkraft zur Vermeidung von Absturzunfällen in Ihrem Unternehmen.

Weiterführende Informationen: www.vbg.de/zeitarbeit